

Hochschuldialog mit Südeuropa 2023

1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit Südeuropa“.

Gefördert wird der wissenschaftsbasierte gesellschaftspolitische Dialog zwischen den südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland. Es sollen dabei aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen adressiert werden, die in den genannten Ländern aktuell debattiert werden oder dort besondere Herausforderungen darstellen und die insbesondere auch in bilateralen Zusammenhängen mit Deutschland bzw. im europäischen Kontext beleuchtet werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen Deutschlands und des südeuropäischen Raumes in zukunftsrelevanten Themenfeldern soll damit gestärkt werden.

Ziele des Programms sind:

Programmziel 1: Wissenstransfer, akademischer Dialog und/oder Netzwerkbildung zwischen den Kooperationspartnern finden statt

Programmziel 2: Erkenntnisse zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen sind gewonnen;

Programmziel 3: Fachliche Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (im Sinne der Wissenschaftskommunikation idealerweise auch über den Hochschulbereich hinaus in die Gesellschaft);

Programmziel 4: Wissenschaftlicher Nachwuchs ist in die Maßnahmen eingebunden;

Programmziel 5: In aktuellen Forschungsgebieten zu politischen und gesellschaftlichen Fragen findet eine fachliche Fortbildung statt.

2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Fachkonferenzen, Fachkurse, Blockseminare, Workshops)
- Vorbereitung und Durchführung von Sommerschulen
- Reisen und Aufenthalte
- Publikationen von Veranstaltungsergebnissen

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Sachmittel

- Honorare
 - **nur in begründeten Ausnahmefällen** für externe Referenten und Experten (i.d.R. aus den Zielländern bzw. Deutschland; kein Stammpersonal) zur Moderation incl. Vorbereitung von Veranstaltungen bis zu 40 Euro/Stunde bzw. 250 Euro/Tag
 - für Hilfskräfte an der deutschen Hochschule für Hilfsarbeiten z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops
 - für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Hostessen, Webmaster)

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
 - Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
 - Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
(Papier, Bleistifte, Büromaterial etc.)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume, Geräte, Ausstattungsgegenstände etc.)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Programme, Beschilderungen, etc.)
- Hinweis:
Ausgaben für Publikationen sind in Höhe von maximal 3.000 Euro zuwendungsfähig.
- Sonstiges
 - Ausgaben für Busmiete für Exkursionen
 - Bewirtungspauschale für Teilnehmende einer Veranstaltung, die am Veranstaltungsort wohnen, in Höhe von 24 Euro/Tag/Person

Die Pauschalen entstehen jeweils am ersten Tag der Veranstaltungen und sind durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit den Pauschalen sind die Ausgaben für die Pausenverpflegung bzw. für die Bewirtung während einer Veranstaltung abgegolten.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Veranstaltungsagenturen sowie Vor- und Nachbereitsreisen.

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - Mobilitätspauschale (Deutschland – Partnerland, Partnerland - Deutschland)
 - Für Studierende, Doktoranden sowie Lehrende von deutschen und ausländischen Hochschulen (promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren) kann für die Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden (für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe Mobilität Projektpersonal).

Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe Mobilität Projektpersonal.

Tabelle 1

Partnerland	Mobilitätspauschale (Euro)
Italien	375
Spanien (Festland und Balearen)	425
Spanien (Kanarische Inseln)	775
Griechenland	425
Portugal	550
Zypern	750

- Ausgaben für Reisen (Fahrt und Flug) **zwischen den Partnerländern (Süd-Süd) sowie innerhalb eines Partnerlandes** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.
- Aufenthalt geförderte Personen
 - Aufenthaltspauschalen (siehe **Tabelle 2**)
 - Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tage des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 2

Status	Tagespauschale bis einschl. 12 Tagen (jeweils 1 Tag für An- u. Abreise) (Euro)	
	ausländische Teilnehmende in Deutschland	deutsche Teilnehmende im Partnerland und ausländische Teilnehmende im Süd-Süd-Austausch
Studierende	50	55
Doktoranden	80	85
Promovierte Wissenschaftler, Professoren	89	89

- Für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe Aufenthalt Projektpersonal.

4. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

5. Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2023.</p> <p>Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2024, wenn im ersten Jahr Veranstaltungen durchgeführt und im zweiten Jahr Publikationen erstellt werden.</p>
6. Zuwendungshöhe	<p>Es kann eine Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro für den Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beantragt werden.</p> <p>Es kann eine Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:</p> <p>2023: 17.000 Euro (Veranstaltungen) 2024: 3.000 Euro (Publikationen)</p>
7. Fachrichtungen	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
8. Zielgruppen	<p>Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren aus den Partnerländern und aus Deutschland</p>
9. Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>
10. Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Projektantrag (im DAAD-Portal)• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)• Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)• Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)• Befürwortung der Hochschulleitung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: programmspezifische Anlagen); kann spätestens bis zum Vertragsabschluss nachgereicht werden <p>Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen; nachgereicht werden kann nur die Befürwortung der Hochschulleitung.</p> <p>Die deutsche Hochschule entscheidet, welche in Kooperation stehenden ausländischen Partner Veranstaltungen planen und durchführen. Der ausländische Partner erklärt schriftlich seine Kooperationsbereitschaft.</p>

11. Antragsschluss

Antragsschluss ist der 29. Juni 2022.

12. Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - Projektziele passen zu den Programmzielen
 - Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts
 - Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Bezug zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen
- (3) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen (Aktivitäten)
- (4) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen, ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (5) Plausibilität und Kohärenz der Veranstaltungsplanung
- (6) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse

13. Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners
- Sachbericht

14. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23-Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Martina Labrenz
E-Mail: labrenz@daad.de
Telefon: 0228 882 616

GEFÖRDERT DURCH



Auswärtiges Amt